

# Teilegutachten Nr.

**RZ96/40543/C/41**über den Verwendungsbereich verschiedener Sonderräder (15-Zoll)  
**am Suzuki Baleno (Typ EG)**

Auftraggeber:

**RH Alurad Höffken GmbH  
Industriegebiet Ennest  
57439 Attendorn**

Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Prüflingenieur (anerkannte Überwachungsorganisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach §19(3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

**Angaben zu den Sonderrädern**

Hersteller:

siehe Auftraggeber

Herstellerzeichen / Handelsmarke:

zu lfd. Nr. 1,2,3:

**MBN**

zu lfd. Nr. 4,5,6,7,8,9,10:

**RH**

Lfd. Nr.	Radgröße	Radtyp/ Kennzeichnung	Lochzahl/ Lochkreis (mm)	Einpreß- tiefe (mm)	geprüfte Radlast in kg	Abroll- umfang bis mm	Radbezog. Auflage Nr.
1	7Jx15H2	<b>Z 705437</b>	4/100	37	515	1935	11)
2	7Jx15H2	<b>F 705437</b>	4/100	37	555	1950	12)
3	7Jx15H2	<b>B 705437</b>	4/100	37	555	1950	12)
4	7Jx15H2	<b>L 75437</b>	4/100	37	535	1930	12)
5	7Jx15H2	<b>R 7537</b>	4/100	37	585	1975	13)
6	7Jx15H2	<b>S 7537</b>	4/100	37	515	1850	13)
7	7Jx15H2	<b>W 7537 II</b>	4/100	37	485	1850	13)
8	7Jx15H2	<b>ZV 705437</b>	4/100	37	640	1950	14)
9	7Jx15H2	<b>X 705437</b>	4/100	37	565	1935	13)
10	7Jx15H2	<b>C 705437</b>	4/100	37	515	1935	14)

**Radanschlußdaten**

Befestigungsteile:

Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden  
Kegelbundradmuttern M12x1,25, Kegelwinkel  
60°

Mittenlochdurchmesser in mm:

54,1

\*\*

Anzugsdrehmoment in Nm:

100

\*\* Hinweis zur Mittenzentrierung:

Mittenzentrierung erfolgt über eingeclipsten  
Kunststoff-Zentrierring, Farbe silbergrauAnschrift:  
Institut für Fahrzeugtechnik  
Adlerstraße 7  
45307 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-4150RWTÜV  
FAHRZEUG GMBH  
Steubenstraße 53  
45138 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-2517  
Telex 8 579 680  
AG Essen, HRB 9975  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Hartmut Griepentrog  
Geschäftsführung:  
Claus Wolff (Vors.)  
Klaus Bothe  
Dieter Födisch  
Ulrich Kästner

Auftraggeber:	<b>RH Alurad Höffken GmbH</b> <b>Industriegebiet Ennest</b> <b>57439 Attendorn</b>	Teilegutachten Nr. <b>RZ96/40543/C/41</b>
Radtypen:	s. Tabelle Bl. 1 (7x15)	Blatt 2 von 5

## Durchgeführte Prüfungen

### Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

### Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

## Verwendungsbereich und Auflagen      (Verwendung 7x15 ET 37):

Fahrzeughersteller: **Suzuki (J)**

Typ: <b>EG</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>H032</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63; 72; 89	Suzuki Baleno (Stufenheck, Schrägheck, Steilheck)  (außer 4WD)	185/55R15-81 21)  195/50R15-82 20)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10) 17)
SU	H032/NT02	795/865 kg	4/100/54

Typ: <b>EG</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*93/81*0024*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
72 (73); 89	Suzuki Baleno (Steilheck)  (außer 4WD)	185/55R15-81 21)  195/50R15-82 20)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10) 17)
SU	e6*93/81*0024*00	795/865 kg	4/100/54

---

Auftraggeber:	<b>RH Alurad Höffken GmbH</b> <b>Industriegebiet Ennest</b> <b>57439 Attendorn</b>	Teilegutachten Nr. <b>RZ96/40543/C/41</b>
Radtypen:	s. Tabelle Bl. 1 (7x15)	Blatt 3 von 5

---

### Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeug-verkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die erforderliche Reifen-Geschwindigkeitsklasse ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi Ventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden. Die Mindest-Einschraubtiefe beträgt 7 Umdrehungen.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Es sind die radbezogenen Auflagen (s. Tabelle S. 1) zu beachten.
- 11) Radbezogene Auflage: nur innen Klebe- oder Klammerwuchtgewichte.
- 12) Radbezogene Auflage: nur innen Klebe- oder Klammerwuchtgewichte; bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile zu verwenden.

---

Auftraggeber:	<b>RH Alurad Höffken GmbH</b> <b>Industriegebiet Ennest</b> <b>57439 Attendorn</b>	Teilegutachten Nr. <b>RZ96/40543/C/41</b>
Radtypen:	s. Tabelle Bl. 1 (7x15)	Blatt 4 von 5

---

- 13) Radbezogene Auflage: außen nur Klebewuchtgewichte; bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile zu verwenden.
- 14) Radbezogene Auflage: nur innen nur Klebewuchtgewichte
- 16) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind die Radhaus ausschnittkanten im Bereich von Oberkante hinterer Stoßfänger bis seitlicher Türsicke komplett umzulegen.
- 17) Nicht geprüft für Fz.-Ausführungen mit Allradantrieb (4WD).
- 20) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ohne Karosserieänderungen ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u>                     |
|-------------------|--------------------------------|
| Uniroyal          | rallye 440                     |
| Firestone         | 690                            |
| Kelly             | Charger                        |
| Yokohama          | AV1-50i, A-008                 |
| Michelin          | MXV, XGT-V                     |
| Pirelli           | P700-Z, P600                   |
| Dunlop            | SP Sport 2020                  |
| Continental       | CV90, CV91, AquaContact, TS750 |

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist **Auflage 16)** -Nacharbeit an Achse 2- zu beachten.

Bei nicht bearbeiteter Radhauskante ist der passende Reifentyp (s.o.) mit einzutragen.

- 21) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgenreöße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben (Reifentyp mit eintragen):

<u>Hersteller:</u>	<u>Typ:</u>
Toyo	600F1
Uniroyal	Rallye 340/55; Rallye440
Semperit	Direction
Goodyear	Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT
Dunlop	SP Sport D40, SP2000
Continental	alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq H$
Bridgestone	RE 71
Pirelli	P 600

Bei anderen Reifentypen ist die Montierbarkeitsfreigabe gesondert vorzulegen.

---

Auftraggeber:	<b>RH Alurad Höffken GmbH</b> <b>Industriegebiet Ennest</b> <b>57439 Attendorn</b>	Teilegutachten Nr. <b>RZ96/40543/C/41</b>
Radtypen:	s. Tabelle Bl. 1 (7x15)	Blatt 5 von 5

---

**Sonstiges**

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575 )

Dieses Teilegutachten umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge in Teilen ändern, die Einfluß auf die Verwendung der genannten Rad-Reifen-Kombinationen haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 27. September 1996

Verz.-Nr.: RZ96/40543/C/41 Ssl (Komplett/40543C41.doc-NT-Fz.-Ausf/Gen)

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler

Amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr